

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 20	Freitag, 11. Juli 2014	43. Jahrgang
Seite	Inhalt	
109	3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57) in Verbindung mit § 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Oeversee vom 02. Juli 2014 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee erlassen:

I.

§ 11 und § 12 erhalten folgende Fassung:

§ 11 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren wie folgt zu entrichten:

a) Betreuung am Vormittag:

Montag bis Freitag	7.30 Uhr bis 8.30 Uhr	
	11.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
	10,00 €	Zehnerkarte für zehn Betreuungsstunden

b) Betreuung am Nachmittag:

Montag bis Freitag	12.30 Uhr bis 15.00 Uhr	
	45,00 €	Monatsbetrag für fünf Tage in der Woche
	15,00 €	Monatsbetrag für einen festen Wochentag

oder

Montag bis Donnerstag	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr (einschl. Kursteilnahme)	
Freitag	12.30 Uhr bis 15.00 Uhr	
	60,00 € **	Monatsbetrag für fünf Tage in der Woche
	18,00 € **	Monatsbetrag für einen festen Wochentag

c) Nur Kursteilnahme:

Montag bis Donnerstag: 15.00 Uhr bis 16:00 Uhr
 10,00 € ** Monatsbetrag für
 einen festen Wochentag

**** Für die Teilnahme am Angebot der Musikschule des Kreises Schleswig-Flensburg erhöht sich der Monatsbetrag nach b) und c) um 25,00 €.**

- (2) Sollten Geschwisterkinder das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, wird ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung in Höhe von 50% der Betreuungsgebühren gewährt.
- (3) Für einzelne Kurse werden ggf. anteilige Sach- und Zusatzkosten fällig, die bei der Kursleiterin bzw. dem Kursleiter bar zu zahlen sind.

§ 12 Beitrag Mittagstisch

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen hat für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Kinder aus den ortsansässigen Kindertagesstätten grundsätzliche verbindlich für die Dauer eines Schulhalbjahres zu erfolgen. Das 1. Schulhalbjahr beginnt stets am 01.08. und endet am 31.01. des Folgejahres; das 2. Schulhalbjahr beginnt am 01.02. und endet am 31.07. eines Jahres. Teilbeträge für einzelne, nicht eingenommene Mittagessen werden nicht erstattet.

Hierfür werden folgende Beiträge erhoben:

Schülerinnen und Schüler	30,00 €	Monatsbeitrag für fünf Mittagessen in der Woche (nur an Schultagen)
	6,00 €	Monatsbeitrag für ein Mittagessen in der Woche pro fest gebuchten Wochentag (nur an Schultagen)
Kinder der Kindertagesstätten	24,00 €	Monatsbeitrag für fünf Mittagessen in der Woche (nur an Schultagen)
	4,80 €	Monatsbeitrag für ein Mittagessen in der Woche pro fest gebuchten Wochentag (nur an Schultagen)

- (2) In Ausnahmefällen ist auch eine kurzfristige Anmeldung und Teilnahme an einzelnen Mittagessen gegen Barzahlung möglich. Hierfür werden folgende Beiträge erhoben:

Schülerinnen und Schüler 3,50 € je Mittagessen

Kinder der Kindertagesstätten 2,50 € je Mittagessen

- (3) Erwachsene, die in der Schule oder in einer der Kindertagesstätten tätig sind, können ebenfalls am Mittagessen teilnehmen. Hierfür werden folgende Beiträge erhoben:

Erwachsene,
die in der Schule tätig sind, 3,00 € je Mittagessen

Erwachsene,
die in einer der Kindertagesstätten tätig sind, 2,00 € je Mittagessen

- (4) Weiteres dazu wird zwischen der Gemeinde Oeversee und den Zahlungspflichtigen privatrechtlich geregelt.

II.

In-Kraft-Treten

Diese 3. Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2014 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oeversee, den 7. Juli 2014

Gemeinde Oeversee
Der Bürgermeister

(LS)

gez. Bölck